

AUSBILDUNGS- und LEHRVERTRAG ¹⁾

**für Reiteleven mit Parallelausbildung
zum Groom für Reiten Stufe 1**

1. Ausbildungsbetrieb

genaue Bezeichnung als Ausbildungsbetrieb

Adresse

Tel. Nr.

Fena-Anerkennung vom

vertretungsbefugtes Organ (Obmann, Geschäftsführer u. dgl.)

Ausbildungsleiter

Adresse

Tel. Nr.

Fena-Anerkennung vom

2. Reiteleve mit Parallelausbildung zum Groom für Reiten Stufe 1

Vor- und Familienname

geboren am

in

Adresse

Staatsbürgerschaft

Schulbildung: Art der zuletzt besuchten Schule, Abgangsklasse

bei Ausländern: Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsamt, Datum

Gesetzliche Vertreter:

Vater: Vor- und Zuname

Adresse

Tel. Nr.

Mutter: Vor- und Zuname

Adresse

Tel. Nr.

Vormund: Vor- und Zuname

Adresse

Tel. Nr.

Gesch. Zahl des Vormundschaftsdekrets, Bezirksgericht

3. Beginn der Ausbildung am: _____

Dauer: 4 Jahre

Während des ersten Monats der Ausbildung kann sowohl der Ausbildungsbetrieb als auch der Eleve (bei Minderjährigen jedoch nur mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters) das Ausbildungsverhältnis jederzeit einseitig in Schriftform (auch ohne Angabe von Gründen) auflösen.

4. Mitteilung bzw. Antrag auf Anrechnung von Ausbildungszeiten in anderen Ausbildungsbetrieben unter Beischluss der Nachweise

5. Zusatzvereinbarungen über Ausbildungen, die nicht im genannten Ausbildungsbetrieb (FENA), aber unter voller Verantwortung des Ausbildungsleiters (FENA) stattfinden werden. Handelt es sich dabei um einen Betrieb, der nicht als Ausbildungsbetrieb (FENA) anerkannt ist, so muss dafür zuerst eine Genehmigung beim Ausbildungsreferat des OEPS eingeholt werden.

	Art der Ausbildung	Ort	Dauer	Ausbilder
1. Jahr:	_____	_____	_____	_____
2. Jahr:	_____	_____	_____	_____
3. Jahr:	_____	_____	_____	_____
4. Jahr:	_____	_____	_____	_____

Sollten während der Ausbildungszeit weitere oder andere Vereinbarungen getroffen werden, so ist dies nur unter Einhaltung der oben genannten Voraussetzungen und in schriftlicher Form möglich, wobei alle Unterzeichner des Ausbildungs- und Lehrvertrages mit diesen einverstanden sein müssen. Der LFV und auch der OEPS sind davon in Kenntnis zu setzen.

6. Andere zusätzliche Vereinbarungen:

Es gilt der letzte Absatz zu Punkt 5 sinngemäß.

7. Die Unterzeichneten nehmen zur Kenntnis, dass der Eleve während der Ausbildungsdauer zur Führung des Ausbildungsberichtheftes und zur Ablegung von Prüfungen verpflichtet ist.

Die Regelung, wer die hierfür anfallenden Kosten zu tragen hat, ist in den Durchführungsbestimmungen zum Ausbildungsregulativ des OEPS enthalten.

8. Für die Beendigung oder vorzeitige Auflösung des Ausbildungs- und Lehrvertrages gelten die Richtlinien für die Ausbildung von Reit- und Fahreleven (siehe Anhang).

9. Das Entgelt für die Dauer des Ausbildungs- und Lehrvertrages ist nicht durch Kollektivvertrag oder durch Beschluss des Obereinigungsamtes geregelt, sondern wird wie folgt vereinbart:

1. Ausbildungsjahr: € _____ pro Monat

2. Ausbildungsjahr: € _____ pro Monat

3. Ausbildungsjahr: € _____ pro Monat

4. Ausbildungsjahr: € _____ pro Monat

Sonderzahlungen:

Urlaubszuschuss € _____, Weihnachtsremuneration € _____

10. Zusätzliche Vereinbarungen für Sozialaufwendungen (Verköstigung, Wäschereinigung, Arbeitskleidung, Wohnung, Fahrkosten u. dgl.):

11. Abzüge

für Ausbildungsaufwand _____ € _____ pro Monat

12. Die Unterzeichner nehmen zur Kenntnis, dass die Richtlinien für die Ausbildung von Reit- und Fahreleven (siehe Anhang) integrierender Bestandteil dieses Ausbildungs- und Lehrvertrages sind, dass diese das Ausbildungsverhältnis regeln und für beide Teile verpflichtend sind. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Richtlinien erhalten zu haben.

Ort und Datum des Vertragsabschlusses

für den Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsleiter

Eleve

gesetzlicher Vertreter

Kenntnisnahme des LFV

Eintragung in die Elevenkartei des OEPS

¹⁾ Gemäß der Entscheidung des Unabhängigen Finanzsenates Außenstelle Linz, vom 07. November 2006 sind Eleven mit Lehrlingen gleich zu behandeln.